

Fachlehrkräfte an Förderschulen GG / KM: Öffnung des Bewerberkreises

Positionierung der GEW

Das Ministerium für Schule und Bildung (MSB) hat Ende März 2025 den Erlass „*Öffnung des Bewerberkreises für Fachlehrkräfte an Förderschulen*“ veröffentlicht. Ziel des MSB ist es, den Ganzttag an GG- und KM-Schulen sicherzustellen.

Der Erlass ist zeitlich befristet bis zum Abschluss des Einstellungsverfahrens zu Beginn des Schuljahres 2028/2029.

Dieser Erlass sieht vor, dass Personen, die keine Fachlehrkräfteausbildung absolviert haben, sich auf Fachlehrkräftestellen bewerben können. Nach erfolgreicher Bewerbung werden sie unbefristet beschäftigt.

Voraussetzung für die Einstellung ist die arbeitsvertragliche Verpflichtung, an einer Einführung in die Tätigkeit und das Handlungsfeld als Fachlehrkraft teilzunehmen. Diese Einführung ist eine Fortbildungsmaßnahme und keine berufsbegleitende Ausbildung, sie dient nicht der Nachqualifikation dieser Personengruppe.

Laufbahnrechtlich handelt es sich bei dieser Personengruppe nicht um Fachlehrkräfte, sie können sich nicht auf Beförderungstellen bewerben; eine Verbeamtung ist ebenfalls nicht möglich. Die Beschäftigtengruppe soll im Tarifbeschäftigungsverhältnis entsprechend ihrer Qualifikation zwischen EG 7 und EG 9a eingruppiert werden.

Die eingestellten Personen sollen die gleichen Tätigkeiten übernehmen wie ausgebildete Fachlehrkräfte, die Schulleitung entscheidet über den Einsatz in der Schule.

zur GEW-Position



Bezirk Arnsberg
Dagmar Feldhaus
02921 - 3442123



Bezirk Münster
Claus Funke
02362 - 9997311



Bezirk Köln
Martina Hafer
0221 - 635124



Bezirk Düsseldorf
Philipp Einfalt
0177 - 2385008



Bezirk Detmold
Stephan Osterhage-Klingler
0151 - 52590568



**Ansprechpartnerin im
Hauptpersonalrat**
Bettina Marzinzik
02861 - 61320

Die GEW meint:

- Fachlehrkräfte leisten hochqualifizierte Arbeit - eine entsprechende Ausbildung ist unerlässlich, sie kann nicht durch eine Fortbildung ersetzt werden. Es droht eine Entprofessionalisierung an Schulen mit den Förderschwerpunkten GG und KM, zudem wird die engagierte Arbeit ausgebildeter Fachlehrkräfte abgewertet.
- Die Bewerber*innen bringen unterschiedliche Voraussetzungen und Vorerfahrungen mit, u. U. haben sie keine Erfahrungen mit Kindern und Jugendlichen, die einen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf haben. Die Einarbeitung dieser Personengruppen bedeutet für die ohnehin stark belasteten Bestandslehrkräfte, dass weitere Aufgaben hinzukommen.
- Es besteht die Gefahr, dass an der Tätigkeit einer Fachlehrkraft interessierte Personen nicht mehr motiviert sind, die Ausbildung grundständig zu beginnen, wenn sie auch ohne Qualifizierung unbefristet eingestellt werden können.
- Beschäftigte sollen ohne Ausbildung und mit niedriger Bezahlung - ohne Beförderungsmöglichkeiten - die anspruchsvollen Aufgaben einer ausgebildeten Fachlehrkraft übernehmen. Die Unzufriedenheit mit der Bezahlung scheint vorprogrammiert.
- In mehreren Bezirken gibt es für die Ausbildung zur Fachlehrkraft mehr Bewerber*innen als Ausbildungsplätze. Es wäre zielführend gewesen, die Anzahl der Ausbildungsplätze zu erhöhen. Zudem hätten die Zugangsvoraussetzungen für die Ausbildung als Fachlehrkraft auf den Prüfstand gestellt werden können, um mehr Interessierten eine qualifizierte Ausbildung zu ermöglichen. Dies wäre für Bezirke interessant, die zwar ausreichend Bewerber*innen haben, in denen aber Ausbildungsplätze frei bleiben, weil die Bewerber*innen nicht alle Zugangsvoraussetzungen erfüllen.



Bezirk Arnsberg
Dagmar Feldhaus
02921 - 3442123



Bezirk Münster
Claus Funke
02362 - 9997311



Bezirk Köln
Martina Hafer
0221 - 635124



Bezirk Düsseldorf
Philipp Einfalt
0177 - 2385008



Bezirk Detmold
Stephan Osterhage-Klingler
0151 - 52590568



**Ansprechpartnerin im
Hauptpersonalrat**
Bettina Marzinzik
02861 - 61320